

Lebenszeit begrenzt⁴⁸. Nachdem im Mai 882 Karl III. als ostfränkischer König anerkannt worden war und keinen legitimen Sohn vorzuweisen hatte, könnte sich Hinkmar durchaus Gedanken darüber gemacht haben, dass eine Adoption nicht nur die Nachfolge im Ostfrankenreich, sondern vor allem auch die Herrschaft über Lotharingen sichern würde. Er sandte daher Hugo dem Abt ein Exemplar seines vermutlich bereits 879 verfassten Traktats *Ad Carolum*, um ihn mit Argumenten für den Adoptionsvorschlag an Karl III. auszustatten, die Hugo bei Bedarf den Gegebenheiten des Jahres 882 anpassen darf. Nur so lässt sich wohl die ungewöhnliche Aufforderung Hinkmars an Hugo verstehen, ein bereits versandtes Schreiben nach Gutdünken ändern zu dürfen.

Auch der Auftrag zu geheimen Verhandlungen, bei denen Hugo erreichen soll, dass er allein über die Angelegenheit der beiden Jungen und des Reiches entscheiden darf, lässt sich mithilfe des Berichts der *Annales Bertiniani* zum Jahre 882 erklären: Nach Ludwigs Tod wollten sich die Großen des Landesteils, *quae ipsi Hludowico in locarium data fuerat, quatenus quae pater et avus illorum habuerunt eis consentiret*, Ludwig III. unterwerfen; auf Anraten seiner Großen und wegen der Eide⁴⁹, die zwischen ihm und Karl geleistet worden waren, nahm Ludwig III. diese Huldigung jedoch nicht an⁵⁰. Dies dürfte Hinkmar, dem es besonders um die Rückgewinnung dieses Reichsteils ging, verärgert haben, so dass er die Berater Ludwigs III., unter ihnen vor allem Gauzlin, von weiteren Verhandlungen ausschließen wollte.

Es ist nicht zu belegen, dass Hugo der Abt einen besonderen „Draht“ zu Karl III. besaß, um über die Alpen hinweg geheime Verhandlungen zu führen. Diese passen daher am ehesten in die Zeit ab Mai 882, als Karl III. als ostfränkischer König und Nachfolger Ludwigs des Jüngeren anerkannt war und sich auch im Nachbarland aufhielt.

Zum Reichstag in Worms im November 882 erschien Hugo der Abt mit einigen Genossen bei Karl III. *pro petitione partis regni, quam frater suus Hludowicus in locarium acceperat, ut, sicut ipse Karolus olim promiserat, Karlo-manno restitueret*⁵¹. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt Ludwig III. bereits unerwartet verstorben (5. 8. 882) und Karlmann zum alleinigen Herrscher des westfränkischen Reiches vereidigt (9. 9. 882). Hinkmars Brief an Hugo den Abt ist demnach wohl in die Monate Mai bis Juli 882 zu datieren.

Der gewichtigste Einwand gegen die Datierung in das Jahr 882 ist die Einordnung des Regests bei Flodoard, der nach Empfängern, aber innerhalb dieser Gruppen in der Regel chronologisch korrekt sortiert. Bei Flodoard finden sich vier ausführlich regestierte Briefe Hinkmars an Hugo den Abt: 1. Hinkmar

48) Siehe dazu unten Anm. 50.

49) Zu den möglicherweise hier gemeinten Eiden siehe oben Anm. 41.

50) Vgl. *Annales Bertiniani* ad a. 882, hg. von GRAT u. a. (wie Anm. 23) S. 245f. Zu einer abweichenden Interpretation des Textes vgl. *The Annals of St-Bertin*, translated and annotated by Janet NELSON (1991) S. 223, und MACLEAN, *Response* (wie Anm. 41) S. 31.

51) *Annales Bertiniani* ad a. 882, hg. von GRAT u. a. (wie Anm. 23) S. 249.